

428355-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Entwicklung von Software für Geschäftstransaktionen und persönliche Arbeitsabläufe – Treasury Management System

OJ S 119/2026 24/06/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Einkauf und Vergabemanagement der SBK

E-Mail: vergabemanagement@sbk.org

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Treasury Management System

Beschreibung: Es soll ein Treasury Management System eingeführt werden, welches die bisherige Excel Struktur ablöst.

Kennung des Verfahrens: 57d39c82-ef5c-47b7-b728-1b9678c83e80

Interne Kennung: 2026_35940

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72212400 Entwicklung von Software für Geschäftstransaktionen und persönliche Arbeitsabläufe

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72212441 Entwicklung von Finanzanalysesoftware, 72212442 Entwicklung von Finanzsystemsoftware

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Ganghoferstraße 29

Stadt: München

Postleitzahl: 80339

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXVHYY6YTQKGF2Q5# Eine

Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über das Portal des

eVergabemanagementsystems. Wenden Sie sich bei technischen Fragen zum Vergabeportal

und zum Biertertool bitte an das Support-Team der Firma COSINEX. Montag bis Freitag 7:00

Uhr bis 17:00 Uhr E-Mail: support@cosinex.de Telefon: 0900 - 1 - 267463 Website:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/> Erweiterte Vergabebegründung zur Festlegung

zwingender Anforderungen an hybride Betriebsmodelle (SaaS und On-Premises) im offenen

Verfahren: 1. Ausgangslage und Verfahrenswahl Der Auftraggeber führt ein offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durch, um einen möglichst breiten Wettbewerb zu gewährleisten. Eine weitergehende Einschränkung des Teilnehmerkreises erfolgt nicht. Gegenstand der Beschaffung ist eine Softwarelösung im Anwendungsbereich des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V), die im Kontext kritischer Infrastrukturen (KRITIS) betrieben wird. Die Lösung muss sowohl als "Software as a Service (SaaS)" als auch als On-Premises-Installation betrieben werden können. Vertragliche Grundlage ist ein EVB-IT Cloud Vertrag, ergänzt um die verbindliche Option zur Nutzung einer On-Premises-Variante.

2. Kritikalität des Anwendungsbereichs (SGB V / KRITIS) Die zu beschaffende Software verarbeitet Sozialdaten im Sinne des § 67 SGB X und ist funktional Bestandteil einer kritischen Infrastruktur gemäß BSI-Gesetz. Hieraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an: - Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit - Integrität und Vertraulichkeit der Daten - Revisionssicherheit und Nachvollziehbarkeit - Steuerbarkeit der Betriebsumgebung durch den Auftraggeber Diese Anforderungen sind dauerhaft und unabhängig vom gewählten Betriebsmodell sicherzustellen.

3. Zwingende Notwendigkeit der Betriebsmodellflexibilität Die Verpflichtung zur Unterstützung beider Betriebsmodelle ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

3.1 Sozialdatenschutz und spezifische Anforderungen des SGB V - Sozialdaten unterliegen besonders strengen Schutzanforderungen. - Gesetzesänderungen oder Auslegungsvorgaben der Aufsicht (Bundesamt für Soziale Sicherung) können Einschränkungen für Cloud-Betriebsmodelle erforderlich machen. - Eine kurzfristige Verlagerung in eine vollständig kontrollierte Betriebsumgebung (On-Premises) muss jederzeit möglich sein.

3.2 Aufsichtsrechtliche Anforderungen (insb. BAS) - Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) kann im Rahmen seiner Aufsicht konkrete Anforderungen an die Datenverarbeitung und IT-Betriebsmodelle stellen. - Diese können eine Änderung oder Einschränkung des Cloud-Betriebs notwendig machen. - Der Auftraggeber muss in der Lage sein, solchen Vorgaben ohne Systemwechsel nachzukommen.

3.3 KRITIS- und IT-Sicherheitsanforderungen - Als KRITIS-Betreiber unterliegt der Auftraggeber dynamischen regulatorischen Anforderungen (z. B. BSI-Gesetz, IT-Sicherheitskataloge). - Sicherheitslagen können sich kurzfristig ändern (z. B. neue Angriffsszenarien, Schwachstellen, geopolitische Risiken). - Eine Migration in eine isolierte, vollständig kontrollierte Infrastruktur kann erforderlich werden.

3.4 Geopolitische und datenhoheitsbezogene Risiken - Internationale Konfliktlagen, Sanktionen oder Änderungen bei Drittstaatentransfers können die Nutzung bestimmter Cloud-Infrastrukturen einschränken oder unzulässig machen. - Der Auftraggeber muss die Datenhoheit jederzeit vollständig sicherstellen können.

3.5 Sicherstellung der Betriebs- und Investitionskontinuität - Vermeidung eines vendor lock-in bei ausschließlich cloudbasierten Lösungen. - Vermeidung kostenintensiver Neuvergaben oder Systemwechsel bei regulatorischen Änderungen. - Sicherstellung eines unterbrechungsfreien Betriebs über die gesamte Vertragslaufzeit.

3.6 Technische und organisatorische Integrationsanforderungen - Integration in bestehende KRITIS-relevante Systemlandschaften kann On-Premises-Komponenten erfordern. - Gleichzeitig kann SaaS insbesondere in Einführungs-, Skalierungs- oder Redundanzszenarien Vorteile bieten.

4. Vergaberechtliche Einordnung der Anforderung Die Anforderung an beide Betriebsmodelle ist: - Auftragsbezogen, da sie unmittelbar der sicheren und rechtskonformen Leistungserbringung dient - Nicht-diskriminierend, da sie technologieoffen formuliert ist und keine spezifischen Anbieter bevorzugt - Verhältnismäßig, da mildere Mittel (z. B. spätere Migration oder parallele Beschaffung) mit erheblichen Risiken und Mehrkosten verbunden wären - Wettbewerbserhaltend, da bewusst ein offenes Verfahren gewählt wurde und somit alle geeigneten Anbieter Zugang zum Verfahren haben

5. Begründung der Kombination aus EVB-IT Cloud und On-Premises-Option Die Wahl eines EVB-IT Cloud Vertrags mit integrierter On-Premises-Option stellt sicher, dass: - der initiale Betrieb flexibel als SaaS erfolgen kann, - gleichzeitig eine rechtssichere und vertraglich abgesicherte Exit- bzw. Migrationsstrategie

besteht, - keine erneute Ausschreibung im Falle eines notwendigen Modellwechsels erforderlich wird. Dies dient insbesondere dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§ 97 Abs. 1 GWB) sowie der Sicherstellung eines kontinuierlichen und rechtskonformen Betriebs. 6. Verhältnismäßigkeit und bewusste Öffnung des Wettbewerbs Der Auftraggeber hat sich bewusst gegen ein eingeschränktes Verfahren entschieden und ein offenes Verfahren gewählt, um den Wettbewerb nicht zusätzlich zu begrenzen. Die verbleibende Einschränkung (Fähigkeit zu beiden Betriebsmodellen) ist sachlich zwingend und stellt die geringstmögliche Einschränkung dar, um die oben genannten Anforderungen zu erfüllen. 7. Ergebnis Die Festlegung, dass nur solche Angebote berücksichtigt werden, die sowohl SaaS- als auch On-Premises-Betrieb ermöglichen, ist aufgrund der besonderen Anforderungen aus SGB V, KRITIS-Regulierung, Aufsichtspraxis sowie IT-Sicherheits- und geopolitischen Risiken vergaberechtlich gerechtfertigt. Sie ist geeignet, erforderlich und angemessen und steht im Einklang mit den Grundsätzen des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Betrug: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Korruption: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Zahlungsunfähigkeit: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Treasury Management System

Beschreibung: Es soll ein Treasury Management System eingeführt werden, welches die bisherige Excel Struktur ablöst.

Interne Kennung: 2026_35940

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72212400 Entwicklung von Software für Geschäftstransaktionen und persönliche Arbeitsabläufe

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72212441 Entwicklung von Finanzanalysesoftware, 72212442 Entwicklung von Finanzsystemsoftware

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Ganghoferstraße 29

Stadt: München

Postleitzahl: 80339

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbegrenzt

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 10

Weitere Informationen zur Verlängerung: Es handelt sich um einen EVB-IT Cloudvertrag, welcher sich automatisch um 12 Monate verlängert, wenn dieser nicht mit einer Kündigungsfrist von 9 Monaten gekündigt wird.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung Ausschlussgründe gemäß Par. 123, 124

GWB (Angebot) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Dem Angebot ist die Erklärung zu

den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB beizufügen. Sollte eine Selbstreinigung

vorliegen, ist eine Begründung und Dokumentation dieser ebenfalls hochzuladen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 15/07/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXVHYY6YTQKGF2Q5/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXVHYY6YTQKGF2Q5>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXVHYY6YTQKGF2Q5>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 23/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können den Ausschluss Ihres Teilnahmeantrags/Angebots zur Folge haben. Die SBK entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 56 Abs. 2 VgV bzw. § 41 Abs. 2 UVgO über eine etwaige Nachforderung. Die SBK wird keine Nachforderung vornehmen, wenn der Bewerber/Bieter

aus anderen Gründen (z.B. andere Ausschlussgründe, Preis) keine Chance auf den Zuschlag besitzt.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot

** Mittels Eigenerklärung: - Erklärung Ausschlussgründe gemäß Par. 123, 124 GWB

(Angebot): Dem Angebot ist die Erklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB

beizufügen. Sollte eine Selbstreinigung vorliegen, ist eine Begründung und Dokumentation

dieser ebenfalls hochzuladen. - Erklärung Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung: Sollten Sie

Ihr Angebot in Form einer Bewerber-Bietergemeinschaft abgeben wollen, nutzen Sie zwingend

das Dokument "Bewerber-Bietergemeinschaft", welches Sie unter Vergabeunterlagen finden

können. - Erklärung über die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen: In der

Anlage "Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen", die unter

Vergabeunterlagen zu finden ist, muss der Bieter/Bewerber Angaben über den Einsatz von

Unterauftragnehmern/Eignungsleihgebern geben. Bitte füllen Sie das unter Vergabeunterlagen

zu findende Dokument aus und laden dies mit ihrem Teilnahmeantrag/ oder bei anderen Verf

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung

von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines

Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten

Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der

Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften,

die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Einkauf

und Vergabemanagement der SBK

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Einkauf und Vergabemanagement der

SBK

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Einkauf und Vergabemanagement der SBK
Registrierungsnummer: 992-80245-94
Postanschrift: Ganghoferstraße 29
Stadt: München
Postleitzahl: 80339
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabemanagement@sbk.org
Telefon: +49 8962700-0
Internetadresse: <https://www.sbk.org>
Profil des Erwerbers: <https://www.sbk.org/unternehmen-sbk/kooperationen-und-partner/ausschreibungen-vertragsgeschehen/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes
Registrierungsnummer: 022894990
Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53113
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: vk@bundeskartellamt.de-mail.de
Telefon: +49 22894990
Internetadresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/KontaktDaten/DE/Vergabekammern%20-%20De-Mail.html>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bdcfaff4-06d3-4aba-88aa-e32091a02cd2 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22/06/2026 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 428355-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 119/2026

Datum der Veröffentlichung: 24/06/2026